



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11183 –**

Frage Nummer 24

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Benjamin
Adjei**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welchem Haushaltstitel sind die vom Freistaat zugesagten Mittel für den Ausbau fester und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse im Sinne des vom Staatsministerium vorgeschlagenen „Matching-Modells“ (50 Prozent Personalkosten werden vom Freistaat und 50 Prozent von der jeweiligen Universität übernommen) in der Musikpädagogik an staatlichen Hochschulen veranschlagt, wie viele Stellen wurden damit neu geschaffen/sollten damit neu geschaffen werden (bitte jeweils Universität/Hochschule und Stellenumfang in VZÄ mitangeben) und in welcher Weise stellt der Freistaat sicher, dass die Mittel faktisch dafür verwendet werden, sozialversicherungspflichtige und sichere Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen und somit eine existenzsichernde Perspektive für die Beschäftigten zu schaffen und damit der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die von den Lehrbeauftragten im Musikpädagogikbereich unterrichteten Stunden ein dauerhafter Teil des Pflichtcurriculums sind und die Studierenden hier ein Anrecht auf dauerhaft qualitativ hochwertigen Unterricht von qualifizierten und routinierten Lehrbeauftragten haben?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Den bayerischen Universitäten wurden in zwei Tranchen im August 2024 und im November 2025 insgesamt 20 Stellen aus Kap. 15 28 Tit. 422 01 c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung zugewiesen. Die Stellen verteilen sich wie folgt: Universität Augsburg: 3,5 Stellen, Universität Bamberg: 3 Stellen, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt: 2 Stellen (bzw. die entspr. Personalkosten), Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg: 2,5 Stellen, Ludwig-Maximilians-Universität München: 2 Stellen, Universität Passau: 2 Stellen, Universität Regensburg 2 Stellen, Julius-Maximilians-Universität Würzburg: 3 Stellen. Die Verteilung wurde einvernehmlich zwischen dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und den Universitäten vereinbart.

Es handelt sich jeweils um Stellen der Entgeltgruppe E 13 im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) Die Stellen wurden mit Zweckbindung für die Stärkung der universitären Musikpädagogik und hierbei für die musikpraktische Ausbildung zugewiesen.

